

Info-Blatt für Vereins-Mitglieder nach der Datenschutz-Grundverordnung

Vorbemerkung:

Der Ausbau des Internets, günstiger Speicher, aufkommen der Social Media Plattformen befeuerte die Daten-Sammelwut vieler Unternehmen, denn schnell wurde erkannt, dass man damit viel Geld verdienen kann.

Denken Sie bitte an die Allwöchentliche Werbung im Briefkasten, sogenannte Streuwerbung. Nun stellen Sie sich vor, dass Ihr Alter bekannt ist, Ihr ungefähres Einkommen, wo Sie wohnen, was Ihre Interessen sind und so weiter. Nun erhalten Sie Zielgerichtete Werbung, Ihre Daten werden an Unternehmen verkauft, in Ihrem Briefkasten finden sich Werbeprospekte Ihres Interesses und verleitet Sie zum Kauf bei diesem Unternehmen. Dies geschieht oftmals unbewusst.

Bsp.: Jemand aus dem Familienkreis will sich eine neue Waschmaschine kaufen und schickt vom Handy eine Marke mit Modelltyp, am nächsten Tag bekommt man bei Aufruf von Webseiten auf einmal Werbeeinblendungen von Waschmaschinen.

Was ist geschehen? Die alleinige Frage was man von dieser Waschmaschine hält, hat folgendes ausgelöst: Der beliebte Kurznachrichten - Dienste Anbieter xyz hat das Interesse an dem Artikel erkannt und dieses Interesse an einen anderen Dienstanbieter gemeldet.

Dieser hat auf einer Website Werbeeinblendungen gekauft und zeigt nun genau die Werbung an, für die man sich in einem anderen Dienst auf anderer Plattform interessiert hat. Verdient haben nun bereits mindestens drei Unternehmen mit den Daten, Sie werden unwissentlich in Ihrer Kauf-Entscheidung beeinflusst.

Die EU hat zum Schutz Ihrer Bürger die Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) erarbeitet und am 25.05.2018 in Kraft gesetzt. Alle Unternehmen müssen die DS-GVO einhalten, auch Vereine.

Die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist seit dem 25. Mai 2018 unmittelbar in den Mitgliedsstaaten der EU anwendbar und hat das bis dahin geltende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ergänzt. Einige Regelungen in der DS-GVO enthalten Öffnungsklauseln, die es den nationalen Gesetzgebern ermöglichen, länderspezifische Regelungen zur Konkretisierung der EU-Vorschriften zu erlassen. Hiervon hat auch der deutsche Gesetzgeber durch eine Neufassung des BDSG Gebrauch gemacht.

Inhaltlich schreibt die DS-GVO im Wesentlichen die bisherigen datenschutzrechtlichen Grundprinzipien fort und entwickelt sie weiter. Die Grundsätze des „Verbots mit Erlaubnisvorbehalt“, der „Datenvermeidung und Datensparsamkeit“, der „Zweckbindung“ und der „Transparenz“ prägen auch die DS-GVO. Zusätzlich werden neue Transparenzanforderungen eingeführt: Stärkung der Rechte auf Information, Zugang und Löschung („Recht auf Vergessenwerden“).

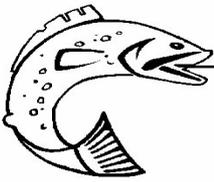
Für unseren Verein bedeutet die DS-GVO eine erweiterte Dokumentations- und Nachweispflicht, um der Rechenschaftspflicht des Art. 5 Abs. 2 DS-GVO zu genügen.

Konkret:

Die Umsetzung der DS-GVO wird in unserem Verein in der nachfolgenden Datenschutzordnung (DSO) beschrieben. Die vorgenannte DSO wird als gesonderte Anlage „Datenschutzordnung“ der Satzung angefügt.

Postanschrift:

VVS Vienenburg e.V.
Saarstr. 44
38690 Goslar



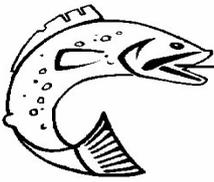
Datenschutzordnung des VVS

Informationen für Mitglieder über den Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung in dem Verein Vienenburger Sportfischer e.V. (im Weiteren: VVS) ist jeweils der amtierende 1. Vorsitzende. Aus organisatorischen Gründen erteilt jeweils der amtierende Schriftwart Auskunft. Jegliche Fragen, Änderungswünsche usw. bezüglich Ihrer Personengebundenen Daten richten Sie bitte an den jeweiligen amtierenden Schriftwart oder Kassenwart. Adressen finden Sie unter dem Absatz „Adressen“
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten (im Weiteren: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsort, Geburtsdatum, Telefonnummer, Handynummer, Beruf, Mitgliedsnummer, Bankverbindung, und Eintrittsdatum. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Artikel 4 Nr. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)).
3. Die vorgenannten Daten sind Pflichtdaten; eine Person kann nur Vereinsmitglied sein und werden, wenn sie dem Verein diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DS-GVO zur Verfügung stellt.
4. Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vereinsmitgliedern soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Verein erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO und hinsichtlich der Bankverbindung Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO.
5. Der VVS ist Mitglied des Anglerverbandes Niedersachsen e.V., Personenbezogene Daten der Mitglieder werden nicht weitergegeben. Lediglich Gesamtzahlen in verschiedenen Altersgruppen und Geschlecht. Ausgenommen hiervon sind Vorstandsmitglieder. Gemeldet werden Funktion, Vorname, Nachname, Anschrift, Telefon, Handynummer, E-Mail Adresse. Die Übermittlung dieser Daten ist erforderlich zur Erlangung von Mitgliedsausweisen, Lizenzen (Jahresmarken) Informationen über gesetzl. Änderungen sowie Interessenvertretung. Rechtsgrundlage hierfür ist Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO. Eine weitere Ausnahme bilden unsere Fischereiaufseher. Gemeldet werden Vorname, Nachname, Anschrift. Weiterhin wird zur Ausstellung der Fischerei - Aufseher Ausweise ein Lichtbild verwendet. Die Daten werden der Stadt Goslar als ausstellende Behörde gemeldet.
6. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen Veranstaltungen z.B. Wettkämpfe, Anangeln, Abfischen, Ferienpassaktion, Arbeitseinsätze etc. (im Weiteren: Events) und Mitgliederversammlungen veröffentlicht der Verein möglicherweise Fotos der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und übermittelt Fotos nebst Bericht womöglich an Zeitungen. Es ist davon auszugehen, dass Mitglieder auf den Fotos erkennbar sind. Soweit die Untertexte zu Fotos oder die Berichte auf bestimmte Teilnehmer an der Veranstaltung hinweisen, werden dabei allenfalls Name, Vereinszugehörigkeit sowie Funktion und Aufgabe im Verein veröffentlicht/übermittelt. Dies dient der Öffentlichkeitsarbeit und Außendarstellung des Vereins, ohne die er seine Satzungszwecke nicht erfüllen kann. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO. Zumindest überwiegen die Interessen und Grundrechte der Mitglieder nicht gegenüber den berechtigten Interessen des Vereins (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 f) DS-GVO). Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Verein nur mit Einwilligung der betroffenen Person (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO).

Postanschrift:

VVS Vienenburg e.V.
Saarstr. 44
38690 Goslar



7. Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Verein Helferlisten mit den erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Vereins an andere Helfer und die Organisatoren der Veranstaltung weitergegeben (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 b) DS-GVO).
8. Im Zusammenhang mit Jubiläen, Ehrungen (z.B. wegen langjähriger Mitgliedschaft und Arbeit im Verein) sowie Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht/übermittelt der Verein Daten und Fotos nur mit Einwilligung des betroffenen Mitglieds. (Rechtsgrundlage: Artikel 6 Absatz 1 a) DS-GVO).
9. Die Mitgliederdaten werden nach Beendigung der Mitgliedschaft archiviert, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden. Gelöscht werden Sie nach Ablauf der gesetzlichen bzw. Steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen.
10. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in (1.) genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden. Nutzen Sie dieses Recht zu oft, kann der Verantwortliche die Bereitstellung verweigern oder Ihnen die Kosten für die Erhebung berechnen. Ein Widerspruch ist jederzeit bei den unter (1.) angegebenen Personen möglich. Da für die Organisation VVS, jedoch die Mitgliedsdaten unerlässlich sind, würde ein Widerruf zur Datenverarbeitung eine Inanspruchnahme der Mitgliedschaft im Verein Vienenburger Sportfischer e.V. ausschließen. Bei einem Widerruf können Sie nicht Mitglied bleiben, Ihre Mitgliedschaft endet dann zum Jahresende. Ihre Verpflichtungen dem Verein gegenüber wie Zahlungspflicht, Arbeitsstunden, Abgabe Angelpapiere etc. bleiben bestehen und müssen bis zum Jahresende / Vertragsende erfüllt werden. Die bisherige Verarbeitung sowie Nutzung Ihrer Daten z.B. für Anschreiben, Fangstatistik etc. sind bis dahin rechtmäßig.
11. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Vereins bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Zuständige Aufsichtsbehörde ist in Niedersachsen:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover

Adressen:

Schriftführer: Vanessa Wahner, 0160/97505820, E-Mail: schriftwart@vvs-vienenburg.de
Kassenwart: Matthias Wille, 0162/7385989, E-Mail: kassenwart@vvs-vienenburg.de

Stand: April 2025

Postanschrift:

VVS Vienenburg e.V.
Saarstr. 44
38690 Goslar
